

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
der Ober-/Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl
– Landratswahl/Landrätinnenwahl^{1) 4)}**

Ort Nottuln, den 22.09.2015

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde -
des Landrats/der Landrätin des Kreises¹⁾

Nottuln

am 13.09.2015 trat heute, am 22.09.2015,

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiename, Vorname	Funktion als
1.	Schneider, Peter Amadeus	Vorsitzende/r
2.	Ludwig, Volker	Beisitzer/in
3.	Gausebeck, Manfred	Beisitzer/in
4.	Teichmann, Klaus	Beisitzer/in
5.	Kleinschmidt, Brigitte	Beisitzer/in
6.	Uphoff, Martin	Beisitzer/in
7.	Hülken, Thomas	Beisitzer/in
8.	Rütering, Heinrich	Beisitzer/in
9.		Beisitzer/in
10.		Beisitzer/in
11.		Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

<u>Verw.-Beschäftigte D. Mührmann</u>	Schriftführer/in
<u>GORR F.J. Rückert</u>	Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:²⁾

Keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden ¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾

A	Wahlberechtigte	16.386
B	Wähler/Wählerinnen.....	9.094
C	Ungültige Stimmen	74
D	Gültige Stimmen	9.020

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Mannwald, Dirk	CDU	4.262
2.	Mahnke, Manuela	SPD, UBB, Grüne, FDP	4.758
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/ Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

¹⁾ Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

¹⁾ a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

⁵⁾ dass der/die Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser/diese damit gewählt ist.

⁵⁾ dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 13.9.2015

Nr	Bereich	Wahlb. ohne Sperrv.	Wahlb. mit Sperrv.	Wahlb. nach §9	Wahlb. insges.	Wähler insgesamt	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief	Ungült. Stimmen	Gültige Stimmen	Mannwald, Dirk	Mahnke, Manuela
		A1	A2	A3	A	B	B1	B2	C	D	D1	D2

Nottuln

001	Nottuln/An den Bächen	1.564	332	0	1.896	1.109	799	310	3	1.106	466	640
002	Nottuln/Carl-Diem-Ring	1.442	338	0	1.780	1.119	809	310	9	1.110	414	696
003	Nottuln/Am Hang	1.504	444	0	1.948	1.250	843	407	9	1.241	518	723
004	Nottuln/Am Bagno	1.579	414	0	1.993	1.178	808	370	10	1.168	525	643
005	Nottuln-Aussen	1.447	373	0	1.820	1.097	744	353	12	1.085	591	494
006	Appelhülsen/Alte Landstr.	1.672	265	0	1.937	819	576	243	7	812	416	396
007	Appelhülsen/Buxtrup	1.721	260	0	1.981	933	693	240	8	925	459	466
008	Darup	1.533	244	0	1.777	959	732	227	10	949	569	380
009	Schapidetten	1.056	198	0	1.254	630	444	186	6	624	304	320
	Nottuln ges.	13.518	2.868	0	16.386	9.094	6.448	2.646	74	9.020	4.262	4.758

Summe

	Gesamt	13.518	2.868	0	16.386	9.094	6.448	2.646	74	9.020	4.262	4.758
--	--------	--------	-------	---	--------	-------	-------	-------	----	-------	-------	-------

Anlage 25 zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

5) dass der/die Bewerber/Bewerberin
 (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
 und der/die Bewerber/Bewerberin
 (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
 die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

5) dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den
 Bewerbern/Bewerberinnen
 (Wahlvorschlag Nr.) und
 (Wahlvorschlag Nr.) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.
 Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
 den/die Bewerber/Bewerberin
 (Wahlvorschlag Nr.). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/Bewerberin
 neben dem/der Bewerber/Bewerberin
 (Wahlvorschlag Nr.) , der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an
 der Stichwahl teilnimmt.

1) b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

5) dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese
 damit gewählt ist.
 5) dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der
 Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/Bewerberin gewählt, der/die von
 den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von
 dem/der Wahlleiter/Wahlleiterin zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest,

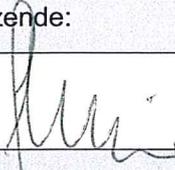
5) dass der/die Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

5) dass beide Bewerber/Bewerberinnen
 mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid
 erforderlich ist.
 Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
 den/die Bewerber/Bewerberin
 (Wahlvorschlag Nr.).

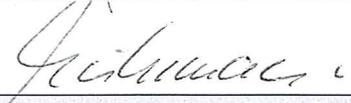
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/Bewerberin gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

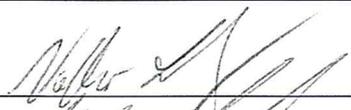
Der/Die Vorsitzende:

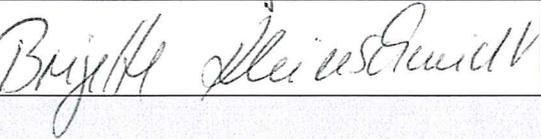


Der/Die Schriftführer/in

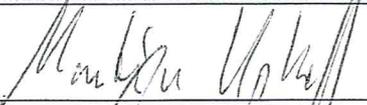


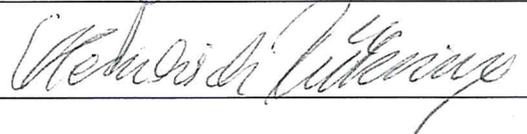
Die Beisitzer/innen



Die Beisitzer/innen





1) Nicht Zutreffendes streichen.
2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.
4) Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.
5) Zutreffendes ankreuzen